

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung vom 25. Januar 2022 -Gebührenverzeichnis-

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	15,00 €
1.2	Zulassung gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	10,00 €
1.22	Befristete Zulassung	50,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	50,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	50,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und aufgefundene Gebeinen (Überreste von Verstorbenen) sowie Urnen mit Aschen Verstorbener	50,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Erdbestattungen	
2.11	von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	1.117,55 €
2.12	von Personen unter 5 Jahren	658,28 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.21	im Urnenreihenerdgrab	520,50 €
2.22	im Urnenwahlgrab	520,50 €
2.23	im Rasenumnenreihengrab	520,50 €
2.24	im Urnengrab in Gemeinschaftsurnengrabanlage	520,50 €
2.25	im anonymes Urnengrab in Gemeinschaftsurnengrabanlage	520,50 €
2.3	Zuschläge zu den Gebühren	
2.31	Beisetzung an Samstagen	352,10 €
2.32	Bei außergewöhnlichem Bestattungsaufwand und außerordentlichen Leistungen des Bestattungspersonals ist der Mehraufwand zu ersetzen.	
3.	Grabnutzungsgebühren	
3.1	Überlassung eines	
3.11	Reihenerdgrabes	
3.111	für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	695,94 €
3.112	für Personen unter 5 Jahren	469,79 €
3.12	Rasenreihenerdgrabes	737,29 €
3.13	Urnenreihengrabes	536,90 €
3.14	Rasenumnenreihengrabes	556,78 €
3.15	Urnengrabes in Gemeinschaftsgrabanlage	487,60 €
3.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten auf die Dauer von 30 Jahren	
3.21	Wahlgrab	2.775,86 €
3.22	Urnenwahlgrab	1.072,54 €
3.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
3.31	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 3.21 bzw. 3.22
3.32	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	

4. Benutzungsgebühren		
4.1	Benutzung der Aussegnungshalle	250,00 €
4.2	Trittplatten in Grabzwischenwege	
4.21	bei Reihengräber	330,28 €
4.22	bei Wahlgräber	495,42 €
4.23	bei Urnenreihengräber	165,14 €
4.24	bei Urnenwahlgräber	165,14 €
5.	Pflegegebühren	
5.1	Rasenreihenerdgrab	776,78 €
5.2	Rasenreihenumengrab	292,36 €
5.3	Grab in Urnengemeinschaftsanlage	147,20 €
6.	Sonstige Leistungen und Zuschläge	
6.1	Ausgraben und Umbetten von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen.	nach tatsächlichem Aufwand
6.2	Für die übrigen, insbesondere auch außergewöhnlichen Dienstleistungen.	nach tatsächlichem Aufwand

Hohenstein, 25.01.2022



Jochen Zeller
Bürgermeister